

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.10.2019

Zu TOP 3

Beschlussvorlage Ausschuss
Stadtentwicklung, Mobilität und
Verkehr Nr.: 159

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
Bebauungsplan Nr. 112 "In der Hege";
Kernstadt - Aufstellungsbeschluss

Im rechtsverbindlichem Flächennutzungsplan wurde das Grundstück in der Gemarkung Röhrenfurth, Flur 2, Flurstück 98/32 mit einer Größe von 13.340 m² als Wohnbaugebiet ausgewiesen. Der Verwaltung liegen zurzeit acht Bewerbungen von Bauwilligen für dieses Baugrundstück vor. Damit eine Bebauung ermöglicht werden kann, muss ein entsprechender Bebauungsplan erstellt werden. Der Geltungsbereich umfasst neben dem genannten Grundstück eine Teilfläche des städtischen Flurstücks 83/8.

Der Magistrat empfiehlt, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Für die Grundstücke in der Gemarkung Röhrenfurth, Flur 2, Flurstücke 98/32 sowie 83/8 (Verkehrsfläche teilw.) soll ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 112 „In der Hege“.

Melsungen, 06.08.2019
III 4 / 61-04-00

Der Magistrat


Boucsein
Bürgermeister

